

Anlage zu 37-6615.31/644/1: Anforderungen Bilinguales Zertifikat und Internationales Abitur Baden-Württembergⁱ

Besuch des bilingualen Zuges ab Klasse 5					
Bilingualer Seminarkurs wird in 2 Halbjahren belegt; in den Kurshalbjahren müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 3-stündig muss in mindestens 2 Kurshalbjahren belegt werden; Klausuren werden auf Englisch geschrieben; in beiden Kurshalbjahren müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.
Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 3-stündiges Basisfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Freie Wahl einer Fremdsprache als Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Zwei Fremdsprachen (davon eine Englisch) als 3-stündige Basisfächer In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen in beiden Sprachen jeweils im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.
		Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.
Prüfungssprache ist Englisch bei Kolloquien in bilingualen Seminarkursen.	Wird das bilinguale Sachfach als mündliches Prüfungsfach gewählt, müssen alle Aufgabenstellungen, die sich auf Inhalte beziehen, die im bilingualen Sachfachunterricht auf Englisch behandelt wurden, in englischer Sprache erfolgen.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.
„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“
GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1

ⁱ Die Berechtigung zur Ausstellung des bilingualen Zertifikats setzt einen beim zuständigen Regierungspräsidium beantragten und genehmigten bilingualen Zug voraus. Die Berechtigung zur Ausstellung des Internationalen Abiturs Baden-Württemberg muss von den Schulen mit bereits genehmigtem bilingualem Zug gesondert über das zuständige Regierungspräsidium beim Kultusministerium beantragt werden.